

IFA – Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik mbH



Dokumentation 2018

Erfolgskontrolle nach den Vorgaben des Batteriegesetzes

IFA-Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik mbH –IFA- bietet Lösungen im Rahmen der Produktverantwortung für Batterien mit ihrer Rücknahmelösung Öcorecell® an. IFA ist als Betreiber dieser Rücknahmelösung zur öffentlichen Berichterstattung verpflichtet. Diese dient der Markttransparenz für Wettbewerber, Hersteller und die Öffentlichkeit. Dieser Verpflichtung kommt IFA-Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik durch die Veröffentlichung dieses Dokumentes nach.

Öcorecell® ist die markenrechtlich geschützte Bezeichnung des bundesweit flächendeckend tätigen Rücknahmesystems für Altbatterien, das von der IFA-Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik mbH mit Sitz in Bonn betrieben wird. IFA verfügt über ein mehr als 20-jähriges Know-how im Bereich der Produktverantwortung, mit den Schwerpunkten Batterien und Verpackungen.

IFA bietet für verpflichtete Batteriehersteller und Vertrieber von Gerätebatterien die Rücknahme- und Verwertungslösung Öcorecell® flächendeckend in Deutschland an. In diesem Rahmen macht IFA mit dem Batterierücknahmesystem Öcorecell allen Vertriebern von Gerätebatterien, allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und allen Behandlungseinrichtungen das Angebot der unentgeltlichen, flächendeckenden bundeweiten Abholung von Gerätealtbatterien.

Beim Batterierücknahmesystem Öcorecell® legt IFA mit individueller Betreuung und Orientierung zum Kunden, besonderen Wert auf Kosteneffizienz bei bestmöglichen Rücknahme- und Verwertungsergebnissen.

Mit dem Batterierücknahmesystem Öcorecell® bietet IFA eine organisatorisch schlanke, sparsame und wirtschaftliche Lösung für Hersteller von Batterien in einem nach wie vor monopolistisch geprägten Markt- und Verwertungsumfeld an. Die Anzahl der Betriebe, die Gerätebatterien in Deutschland gesetzeskonform sortieren und verwerten können und hierbei systemunabhängig ihre Dienstleistung am Markt anbieten, ist übersichtlich.

Öcorecell® führt alle Batterien bereits seit 2008 einer (damals zukunftsweisenden) stofflichen Verwertung zu, um ein Wertstoffkreislaufsystem für Altbatterien zu realisieren. Der unvermeidbar auch in bewährten Aufbereitungs- und

Verwertungsverfahren nicht verwertbare Produktanteil wird gering gehalten. Öcorecell® erreicht bereits heute eine nahezu hundertprozentige Verwertungsquote.

Immer mehr Hersteller entscheiden sich für das Batterierücknahmesystem Öcorecell®, weil sie hierdurch Kosten sparen, individuelle Betreuung erfahren und eigene Unternehmensziele bei der Umsetzung der Rücknahmelösung einbringen können. Die Rücknahmelösung Öcorecell® ist daher ein Mehrwert für Hersteller und keine Belastung. Sie unterstützt Hersteller beim Aufbau eines positiven Marktauftrittes im Bereich Umweltschutz. Erfreulicherweise ist sie auch für kleinere Marktteilnehmer zugänglich und kostengünstig.

Öcorecell® steht allen Herstellern, die Gerätebatterien in Verkehr bringen, als herstellerübergreifende privatwirtschaftlich orientierte Rücknahmelösung offen.

Öcorecell® nimmt alle Gerätebatterien hersteller-/markenunabhängig zurück. Die Sortierung und Verwertung nach chemischen Systemen erfolgt durch Entsorgungsfachbetriebe. Sofern eine gemeinsame Verwertung von Batterien etwa bei Zink-Kohle- und Alkali-Mangan-Batterien möglich ist, wird diese durchgeführt. In anderen Fällen ist eine vorherige Sortierung der Batterien entsprechend den technischen Anforderungen der Verwertungsanlage erforderlich.

Trotz zahlreicher Aufrufe zur Verwendung wiederaufladbarer Sekundärzellen bleiben Zink-Kohle- und Alkali-Mangan-Batterien die meistgenutzten Batteriesysteme, die bei Öcorecell® lizenziert werden.

Erfolgskontrolle für Gerätebatterien

Name des Rücknahmesystems für Geräte-Alt-Batterien

Öcorecell

Berichtsjahr

2018

4

	Typengruppe	System	I	II	III	IV	V	VI	VII
			§ 15 (1) Nr. 1 BattG Masse der in Verkehr gebrachten Batterien	§ 15 (1) Nr. 2 BattG Masse der zurückgenommenen Alt-Batterien	§ 15 (1) Nr. 3 BattG Masse der Alt-Batterien, die einer stofflichen Verwertung zugeführt wurden	Masse der Alt-Batterien, die beseitigt wurden	§ 15 (1) Nr. 3 BattG Masse der Alt-Batterien, die aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeführt wurden	§ 15 (1) Nr. 3 BattG Masse der Alt-Batterien, die einer stofflichen Verwertung außerhalb des Geltungsbereichs zugeführt wurden* (anteilig von III)	Benennung der Länder, in die Alt-Batterien ausgeführt wurden
			[0]	[0]	[0]	[0]	[0]	[0]	[0]
Primärbatterien	Rundzellen / Blockbatterien	Zn/C							
		Al/Mn	80,5	49,0	49,0				
		Zn-Luft							
	Knopfzellen	Li	4,4	1,7	1,7				
		Ag/O	0,0	0,0	0,0				
		Al/Mn	0,6	0,0	0,0				
		Zn-Luft	0,2	0,0	0,0				
	Li	1,1	0,0	0,0					
	Summe I	87,0	50,7	50,7	0,0	0,0	0,0		
Sekundärbatterien	Rundzellen / Prismatische Zellen / Blockbatterien	Al/Mn							
		Li-Ion	32,6	3,5	3,5				
		NiMH	0,8	0,7	0,7				
		NiCd	0,0	3,0	0,9				
		Pb	0,0	12,7	12,7				
	Knopfzellen	Li-Ion	0,0	0,1	0,1				
		NiMH	0,0	0,0	0,0				
		NiCd	0,0	0,0	0,0				
		Nicht ident./Müll		0,1	0,1				
			Summe II	33,5	20,2	18,1	0,0	0,0	0,0
	Gesamt								
	Gesamt	Jahr vor Berichtsjahr: 2017	120,5	70,9	68,8	0,0	0,0	0,0	
	Gesamt	vorletztes Jahr vor Berichtsjahr: 2016	135,7						
	Durchschnitt der Kalenderjahre nach § 2(19) BattG***		153,4						
			136,5						
§ 15 (1) Nr. 4 BattG: Sammelquote**			III/I	51,9%					
informativ: Sammelquote Bleibatterien									
Sammelquote Nickel-Cadmium-Batterien				7457,8%					
Sammelquote Sonstige-Batterien				45,8%					
§ 15 (1) Nr. 5 BattG: Verwertungsquote***			III/II	97,0%					

* siehe Einzelheiten in § 14 Abs. 3 und Abs. 4 BattG

** nach § 2 Abs. 19 BattG

*** nach § 2 Abs. 20 BattG

Die durch Öcorecell® gesammelten und zu verwertungsfähigen Chargen zusammengestellten Batteriemengen wurden schon vor Inkrafttreten des Batteriegesetzes zum 1.12.2009 ausschließlich Verwertungsanlagen zugeführt. IFA läßt die Verwertung der gesammelten Batterien ausschließlich in Deutschland durchführen.

Das Rücknahme- und Verwertungssystem Öcorecell® ist ein herstellereigenes Rücknahmesystem im Sinne des Batteriegesetzes. Es bietet angeschlossenen Herstellern die umfassende Erfüllung ihrer diesbezüglichen Verpflichtungen an.

Angeschlossene Hersteller und Vertrieber von Batterien und Akkumulatoren geben ihren nachfolgenden Vertriebs- und Kundenströmen bekannt, dass sie dem Rücknahmesystem Öcorecell® angeschlossen sind. IFA-Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik mbH bietet mit dem Batterierücknahmesystem Öcorecell allen Vertriebern von Gerätebatterien, allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und allen Behandlungseinrichtungen die unentgeltliche,

flächendeckend bundeweite Abholung von Gerätealtbatterien an. Dieses Angebot besteht weiter uneingeschränkt und herstellerunspezifisch, um die Masse der zurückgenommenen Altbatterien zu erhöhen, was die Rückführung der Rohstoffe aus Altbatterien in den Wirtschaftskreislauf zu steigert und Umweltbelastungen minimiert.

Hersteller und Vertreiber von Batterien unterliegen gesetzlichen Verpflichtungen zur Information hinsichtlich der Rücknahme und Rückgabe von Batterien. So müssen diejenigen, die gewerblich Batterien und Akkumulatoren an Endnutzer abgeben, bestimmte Hinweise bekanntgeben. Diese Hinweispflicht beinhaltet die Aufklärung hinsichtlich der kostenlosen Rückgabemöglichkeit genauso wie die Aufklärung über mögliche Auswirkungen von Batterien und deren Inhaltsstoffen auf Mensch und Umwelt. IFA-Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik mbH tritt für seine teilnehmenden Hersteller in die Verpflichtung nach den §18 Abs. 3 BattG marktanteilsgerecht in angemessenem Verhältnis ein.

Hersteller und Vertreiber können entsprechende Hinweistafeln als Aufkleber bei Teilnahme am Rücknahmesystem Öcorecell® kostenfrei beziehen.

Unser Rücknahmesystem hat 2018 mindestens folgende Verwertungseffizienzen erzielt: Sonstige Batterien: 89 Prozent, NiCd Batterien: 51,8 Prozent, 80 Prozent, 81,23 Prozent; im Mittel 70,8 Prozent, PbPbO₂ Batterien: 87 Prozent.

Das Rücknahmesystem Öcorecell® erfüllt alle Anforderungen des Batteriegesetzes – u.a. Flächendeckung, Verwertungsqualität, Systemfinanzierung sowie die Anforderungen an die Sammelquoten. Das herstellereigene Rücknahmesystem Öcorecell® hat bereits in den vergangenen Jahren Rücklaufquoten weit über den Anforderungen erreicht. Schon vor Inkrafttreten des Batteriegesetzes 1.12.2009 hatte Öcorecell® alle zurückgenommenen Batterien der Verwertung zugeführt.

Für das Jahr 2019 wollen wir eine höhere Rücklaufmenge erreichen. Die Rücknahmeergebnisse zeigen, dass IFA mit Öcorecell® die Sammel- und Verwertungsquoten zukunftsorientiert erfüllt oder übertrifft.